

Pünktchen auf dem I

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **97 (1971)**

Heft 14

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

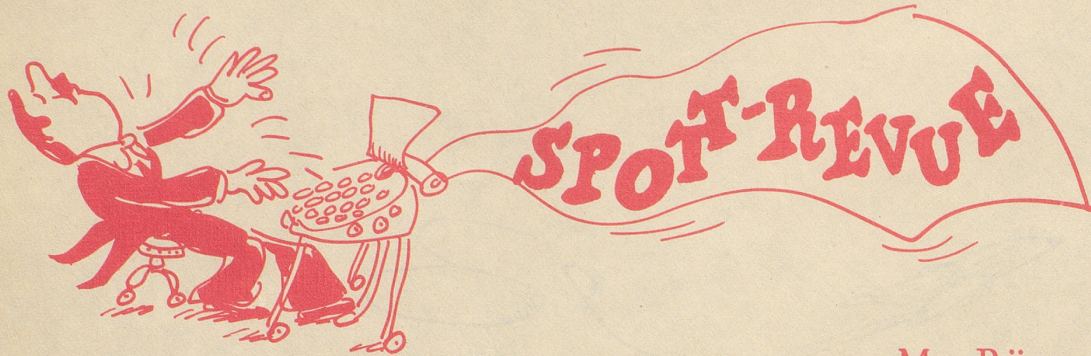
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



von Max Rüeger

Vor allem starb ein Mensch

Die einen bagatellisieren.

Die andern weiten den Fall aus zum rassistischen Mord.

Der italienische Schreiner Alfredo Zardini rückte in die Schlagzeilen auf, als am frühen Morgen des 20. März die Gäste einer Beiz von ihm abrückten.

Nach einer Keilerei mit einem Schweizer Hilfsarbeiter – man nehme die Nationalitäten der beiden Beteiligten tunlichst zur Kenntnis – wurde er aus dem Lokal geschleppt und auf dem Trottoir liegengelassen.

Alfredo Zardini starb.

Es war ein grausamer Tod, unmenschlich inmitten von Menschen. Vor allem aber war es der Tod eines Italieners in der Schweiz. Mindestens zwanzig Minuten, so eruierte die Bezirksanwaltschaft, hatte Zardini vor dem Restaurant gelegen, bis die Polizei verständigt und der Verletzte abtransportiert wurde.

Und eben: im Spital konnte man nur noch seinen Tod feststellen. Die Gemüter erregten sich, das Feuer der Diskussion entzündete

sich am Paß des Opfers, stilisierte die Wirtshausschlägerei hoch zum Politikum.

Die «Federazione delle Colonie libere italiane» richtete ein Telegramm an den Bundesrat und wünschte «exemplarische Bestrafung der Schuldigen und eine energische Verurteilung von Rassismus und Fremdenhaß».

Der Zürcher Stadtrat nannte das Ganze einen «beschämenden Vorfall» und überwies der hinterbliebenen Gattin einen Geldbetrag.

Das italienische Generalkonsulat erkundigte sich über den Gang der Untersuchung.

Die italienische Presse informierte und kommentierte ausführlich, sie warnte zum einen Teil davor, alle Zürcher, ja alle Schweizer an diesem Tod mitverantwortlich zu machen, sie schob, zum andern Teil, die Schuld jenen zu, die «den Rassismus schüren».

Und hier wie dort stellen viele, leise oder laut, die Frage, ob gleiches hätte geschehen können, wenn ein Schweizer niedergeschlagen worden wäre.

All diese Reaktionen, all die Mutmaßungen und Fragen, sie zeigen mit fürchterlicher Klarheit, daß wir nach wie vor unfähig sind, unsere schweizerische Gegenwart zu bewältigen.

Allergie triumphiert über nüchterne Beurteilung, Emotion über Vernunft.

Die Umstände, die zum scheußlichen Tod des Alfredo Zardini führten, sind, was immer Untersuchungen an Nuancen noch zutage fördern werden, unentschuldig, verbrecherisch, unfassbar brutal. Die Tatsache aber, daß im Toten zuerst der Italiener und nachher erst der Mensch gesehen wird, erschüttert mich gleichermaßen. Ich fürchte ganz einfach, das Interesse an diesem Tod im Morgengrauen wäre weit geringer gewesen, hätte das Opfer nicht Alfredo Zardini, sondern Gustav Huber geheißen.

Ich fürchte, ein Toter namens Gustav Huber wäre mit weniger Druckzeilen und kaum auf Frontseiten vermerkt worden.

Und ich fürchte, der Zürcher Stadtrat hätte einer Witwe Huber keinen Geldbetrag überwiesen.

Ich weiß: dieser letzte Satz ist äußerst mißverständlich. Er kann jedoch kaum mißverständlich sein, wenn man sich einmal um die Frage bemüht, wo der Grund für die Schlagzeilen zum Tode des Alfredo Zardini zu suchen ist.

Ich habe den Verdacht, daß hier ein Fall von schlechtem Gewissen vorliegt.

Es ist uns ausgesprochen peinlich, daß ein Italiener in der Gosse verreckte, und wir wären doch höchstwahrscheinlich schneller zur Tagesordnung übergegangen, hätte die Schlägerei zwischen zwei Schweizern stattgefunden.

Ich kann nicht glauben, daß sich offizielle Stellen – die Gerichte ausgenommen – für diesen Toten engagiert hätten, wäre er einer der unseren gewesen.

Warum der Unterschied?

Es ist, so meine ich eben, ein Unterschied des schlechten Gewissens. Es ist bedenklich, daß ein Telegramm an den Bundesrat abgehen mußte.

Ich betone: mußte.

Es ist – obwohl ich die Unterstützung vorbehaltlos gutheiße – beschämend, daß der Zürcher Stadtrat einen Geldbetrag nach Italien überweisen mußte.

Ich betone: mußte.

Denn diese Reaktionen beweisen mir Kompensation. Es ist durch nichts, aber auch durch gar nichts erhärtet, daß die morgendliche Schlägerei nicht hätte genauso tragisch ausgehen können, wären zwei einheimische Keiler daran beteiligt gewesen. Der italienische Paß des einen jedoch wurde zum Freipaß für Ueberlegungen, die es eigentlich gar nicht geben dürfte.

Alfredo Zardini war ein Mensch wie du und ich.

Das heißt: er hätte es sein sollen.

Er konnte es aber nicht sein, offenbar, denn er war Italiener.

Darum machte er Schlagzeilen.

Darum gab es ein Telegramm.

Darum erfolgte eine Ueberweisung.

Warum, so frage ich, verurteilt man den Tod des Alfredo Zardini nicht einfach als den Tod eines Menschen?

Warum machen wir Unterschiede dort, wo Unterschiede unmenschlich sind?

Die Gewissensfrage nach dem schlechten Gewissen bleibt.

Pünktchen auf dem I

entel

öff

